

# Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen vom Jahre 1397—1433.

Von

Dr. David Leistle.

(Siehe Studien 1913, S. 634.)

Schon in frühen Zeiten des Mittelalters war von Füssen aus ein Weg durch das Tal von Vils eröffnet, der einen Zugang aus Deutschland durch Tirol nach Italien vermittelte<sup>1)</sup> und bei Heereszügen wie bei Kaufmannsfahrten benützt wurde. Infolge seiner günstigen Lage war Füssen von jeher ein Stützpunkt des deutschen Handels nach Oberitalien. Ganz besonders gilt dies um die Wende des 14. Jahrhunderts, da der Zug der Kaufmannsgüter von Verona (Bern), Venedig und andern italienischen Städten nach Augsburg, Memmingen, Ulm, Nürnberg und nach den Niederlanden sich vorzüglich infolge der vielen Beziehungen des Königshauses der Luxemburger bedeutend gemehrt hatte.<sup>2)</sup> Anfangs bewegte sich der Verkehr zwischen Augsburg und Italien auf der Ammergauer Straße von Schongau aus nach dem Scharnitzpasse. Als durch die Bemühungen der Bischöfe von Augsburg Füssen ein wichtiger Stapelplatz wurde, kam der Straßenzug von Augsburg über Schongau, Steingaden, Füssen, Reutte und den Fernpaß immer mehr zur Bedeutung. Das Bestreben der Bischöfe war nun darauf gerichtet, Handel und Verkehr in das hochstiftische Gebiet zu leiten. Zu diesem Zwecke legte um 1440 Bischof und Kardinal Petrus eine Straße von Roßhaupten über Sameister, Bernbeuren, Bidingen, Helmishofen nach Buchloe an. Ein zweiter Straßenarm ging von Roßhaupten über Stötten am Auerberg durch das Geltnachtal über Bertoldshofen, später über Oberdorf nach Kaufbeuren. Damit war die Straße, die Kaufbeuren schon seit Jahrhunderten mit Füssen verband, zu einer Hauptverkehrsstraße geworden; die Augsburger Kaufherren pflegten jetzt ihre Waren über Kaufbeuren nach Füssen

<sup>1)</sup> Vgl. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Stuttgart 1912. (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. 8. Band.) S. 254. Anm. 3.

<sup>2)</sup> Vgl. Lori, Lechrain S. 269 ff.

zu führen. Durch die beiden Straßenzüge von Roßhaupten aus verzog sich der Verkehr von Füssen gegen Augsburg zum großen Nachteile Bayerns auf die schwäbische Seite, so daß Herzog Albrecht III. sich an Kardinal und Bischof Petrus mit dem Ansinnen wandte, die von ihm angelegte Straße abzutun.<sup>1)</sup> Die Stadt Schongau verlangte sogar, daß von den Kaufmannsgütern, welche von Augsburg über Kaufbeuren nach Füssen geführt wurden, also Schongau gar nicht berührten, an sie Zoll bezahlt werde. Bürgermeister und Rat der Stadt Kaufbeuren leisteten am 27. Juli 1452 der Stadt Füssen Zeugenschaft, daß von solchen Gütern nie ein Zoll an Schongau entrichtet worden sei.<sup>2)</sup> Zwischen Bayern und dem Hochstift wurden wiederholt Vergleiche über Rottfuhren, Zoll und Weggeld abgeschlossen. Von Wichtigkeit ist das Abkommen zwischen Herzog Albrecht V. und Bischof Johann Egolf von Augsburg, welches bestimmte, daß die Rott- oder Kaufmannsgüter von Schongau weg nach Füssen und Ammergau gehen sollen, wie es den Kauf- und Handelsleuten gelegen sei; von jenen Gütern, die nach Füssen geführt würden, habe der eine halbe Teil den Weg auf schwäbischer, der andere halbe Teil auf bayerischer Seite zu nehmen. Auch wurde genau das Weggeld festgesetzt, welches von ersteren in Füssen bei dem Kuglertor, von letzteren bei dem Lechtor zu entrichten war.<sup>3)</sup>

Neben den Straßen diente auch der Lech dem Handel und Verkehr, indem er zum Flößen benützt wurde. Die Füssener Flößer bildeten schon im 14. Jahrhundert eine eigene Bruderschaft und waren gegen den Wettbewerb von Fremden gesichert.<sup>4)</sup>

An dem Handel mit tirolischem Wein und italienischen Erzeugnissen aller Art beteiligten sich im 15., 16. und 17. Jahrhundert auch mehrere Bürger in Füssen. Abt Benedikt Furttenbach (1480—1524) zählt mehrere berühmte Füssener Kaufleute (*mercatores notabiliores*) auf.<sup>5)</sup> Ein auf dem Rathause zu Füssen befindliches Tableau (runder Schild) führt eine große Anzahl von Bürgern aus Füssen aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf, welche Handel und Speditionsgeschäfte zu Land und zu Wasser betrieben. Auch Bischof Petrus hatte zu Füssen wohleingerichtete Warenniederlagen. Der lebhafte Verkehr und Warendurchzug brachte mithin der Bürgerschaft Füssens, als der

1) Lori, Lechrain S. 153, 158, 160. Steichele, Das Bistum Augsburg IV, 285. Schröder, Das Bistum Augsburg 7, 556. Baumann, Geschichte des Allgäus II, 673.

2) Urkunde im bischöflichen Archiv. Protest des Kurfürsten Max Emanuel im Jahre 1681 bei Lori, S. 489.

3) Urkunde bei Lori Lechrain, S. 398 f.

4) Baumann II, 677.

5) Kod. Maihing. Nr. 206, S. 36.

italienisch-deutsche Handel in Blüte stand, reichliches Brot und einen gewissen Wohlstand.

Ein Hemmnis für den Handel jener Tage war jedoch die große Unsicherheit der Straßen durch Straßenräuber und Raubritter. Selbst das bewaffnete Geleite, mit dem die Geleitsherren gegen entsprechende Belohnung die Kaufleute durch ihr Gebiet zu führen hatten, konnte dagegen gar oft nicht ausreichende Hilfe bieten. Die Angriffe von Raubrittern und Buschkleppern auf städtisches Kaufmannsgut führten wiederholt zu vorübergehenden Bündnissen zwischen den zunächst beteiligten Städten. In der Füssener Gegend waren besonders die auf der Burg Falkenstein,<sup>1)</sup> sowie die Freiberger, Schwangauer und die Ritter von Hohenegg zu Vilsegg durch Straßenraub berüchtigt.<sup>2)</sup> Namentlich zur Zeit, als die Städte und die Adeligen sich gegenseitig bekriegten, brachen böse Tage über Füssen und dessen Umgebung herein. Im Jahre 1388 nahmen der Bayernherzog Stephan und Augsburgs Bischof Burkhard den Kaufleuten der Reichsstadt Augsburg ihre in Füssen gelegenen, aus Venedig angekommenen 60 Fässer italienischen Wein nebst 20 Ballen kostbarer Waren weg; darüber wurden begreiflich die Augsburgser Bürger sehr aufgebracht und sie zerstörten aus Rache hiefür des Bischofs Häuser nebst dessen Münzgebäude, sowie das Haus des Domdekans Ulrich Burggraf.<sup>3)</sup> Um nun die Bedeutung Füssens als eines hervorragenden Stapelplatzes für den genannten Handelszug zu erhalten und zu steigern, sicherte Bischof Eberhard am 6. April 1407 allen Kauf- und Gewerbsleuten, welche zu Füssen ein- und ausfahren, unverkümmerte Handelsfreiheit und sicheres Geleite, soweit sein Gebiet reicht, zu. Dieses zu halten und auszuführen, sollten auch alle folgenden Bischöfe von Augsburg verpflichtet sein, womit der Dompropst Friedrich Burggraf, der Domdekan Ulrich Burggraf samt dem Domkapitel

1) Die Burg Falkenstein soll im Jahre 1434 von den Augsburgern aus Rache für wegelagernde Angriffe auf ihre Kaufmannsgüter und Beschädigung derselben mit dem Schwangauischen Frauenstein zerstört worden sein. Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau S. 147. Die Burg Falkenstein erstand wieder; sie war noch im 16. Jahrhundert Sitz bischöflicher Vögte, wurde aber am 15. September 1646 mit Eisenberg und Hohenfreiberg von Eingehörigen in Brand gesteckt. S. Steichele, IV, 568. Darnach ist die Angabe in „Studien“ N. F., Jahrgang I (1911), S. 563, Anm. 3 richtig zu stellen.

2) Baumann II, 41, 51, 682.

3) Klosterkodex Nr. 121, S. 118. Vgl. P. Braun, Gesch. d. Bischöfe II, 489 ff. Ein Chronist von St. Mang berichtet hierüber: „Anno 1380 sind die Städt bei Augsburg in das Bayrland gefallen und haben prentt und geraubt hinab bis gen Regensburg. Darnach hat Bischof Burkhart von Augsburg mit samt den Fürsten von Bayren den Kaufleuten von Augsburg ihre Ballen Güter zu Füßen aufgebracht und hinweggeführt, auch miteinander getheilt. So hand die von Augsburg dem Bischof und allen Thumherren ihre Häuser auf den Grund abgebrochen.“

sich einverstanden erklärten.<sup>1)</sup> Dieses sichere Kaufmannsgeleite, wie das Recht der freien Bürgeraufnahme wurde der Stadt Füssen von allen folgenden Bischöfen bis zum Jahre 1670 bestätigt.<sup>2)</sup>

Obwohl die Schwangauer das Schutzgeleite der aus Italien nach Augsburg geführten Waren vom Fern in Tirol durch das Gericht Ehrenberg und das Lechtal als Reichslehen hatten, so hielt sie dies doch nicht zurück, an ausländischen Kaufleuten, welche durch das Füssener und tirolische Gebiet zogen, sich zu vergreifen. So warfen im Jahre 1455 die verbündeten Schwangauer und Freiburger bei Füssen dreizehn aus Italien kommende, mit kostbaren Waren beladene Kaufmannswägen nieder, gaben aber angeblich aus Nachbarschaft alsbald alles heraus, was auf denselben den Augsburgern, Ulmern und Memmingern gehörte.<sup>3)</sup> Als Erzherzog Sigismund den Venetianern im Jahre 1487 den Krieg erklärte und den Befehl erteilte, alles durch sein Land aus- und eingehende venetianische Kaufmannsgut aufzuhalten und wegzunehmen, legten diesen Befehl Ritter Kaspar von Laubenberg, Ritter Stephan von Schwangau, Hans von Freiberg und die von Hohenegg dahin aus, daß auch sie das Recht hätten, solche Güter bei Füssen wegzunehmen; ihren Raub aber brachten sie auf Eisenberg, Schwangau und Wagegg, sowie im Städtchen Vils in Sicherheit. Auf die energische Einsprache des Königs Maximilian I. hin mußten sie noch im Sommer 1487 wenigstens den Teil, der den Kaufleuten aus Brügge und Antwerpen gehörte, seinen Eigentümern zurückstellen.<sup>4)</sup>

Zur Hebung dieses Handels war aber auch notwendig eine richtige Beförderung der Güter. Die Stadt Füssen hatte eine große Niederlage von Kaufmannsgütern. Zur Verfrachtung wurden nicht nur Fuhrleute von Füssen, sondern auch aus Rieden und andern Ortschaften verwendet. Unter den Fuhrleuten bestanden über den Transport dieser Güter eigene Rottordnungen.<sup>5)</sup> Zur Beseitigung von Irrungen und Uneinigkeiten unter seinen Untertanen zu Füssen, Rieden und Roßhaupten erließ Bischof Petrus von Schauenberg am 11. Juni

1) Originalurkunde im Stadtarchiv zu Füssen. Das Siegel des Bischofs und des Kapitels sind noch ziemlich gut erhalten. Eine Abschrift dieser Urkunde findet sich auch in dem Maihinger Kodex Nr. 211, die Jura Faucensis civitatis enthaltend, fol. 33–35. Der Abdruck in den Monum. Boic. 34a, 178 ist mehrfach ungenau.

2) Steichele IV, 321. Monum. Boic. 33 b, 245.

3) Hormayr, Goldene Chronik S. 156. Baumann II, 51.

4) Baumann II, 73.

5) Rott auch Rod hieß die Innung der Fuhrleute und Flößer, welche das Recht hatte, die durchgehenden Kaufmannsgüter zu Land und zu Wasser von einer Station zur andern zu befördern. Sie besaß festbegrenzte, durch Herkommen wie auch durch Privilegien sanktionierte Rechte.

1428 folgende Bestimmungen über Rott- und Zollwesen: Die nach Füssen kommenden Kaufmannswaren sollen die Füssener zuerst laden und abführen dürfen, das noch übrig bleibende Gut aber soll von den Fuhrleuten aus Rieden und Schwangau geladert und weiter befördert werden. Von diesen mögen die Füssener den Rottpfennig nehmen. Wenn zu viele Güter vorhanden sind, sollen auch andere bischöfliche Untertanen an der Rott fahren.

Betreffs der Zölle wurde folgendes angeordnet: Was die bischöflichen Untertanen von ihren Erzeugnissen an Korn, Flachs, Schmalz, Vieh usf. nach Füssen auf den Markt bringen, davon dürfen sie keinen Zoll bezahlen, sowie auch von dem nicht, was sie zu ihrem eigenen Hausbedarfe einkaufen; was sie aber im Handelswege und um des Gewinnes willen kaufen und verkaufen, davon haben sie Zoll und Prentenlohn (Meßgebühr) zu bezahlen. Von dem eigenen Vieh, welches sie in die Alpen hin- und von da wieder zurücktreiben, sind sie zu geben nichts schuldig und ebensowenig vom Salze, das sie zum eigenen Hausbedarfe von Hall herausführen. In betreff des Weges über das „Knyeboß und Stiglaw“ (Gebirgswege zwischen Reutte und Füssen) sollen die von Rieden und Roßhaupten tun, wie die von Füssen, welche denselben „Wege und Straß buwen“. <sup>1)</sup> Bei Irrungen zwischen Bischof Petrus und der Stadt Füssen wegen des Zolles daselbst und wegen der Einnahme der Stadtgefälle verglich am 16. Dezember 1429 das Domkapitel zu Augsburg laut Spruchbrief den Streit dahin, daß der Zoll zu Füssen, welcher von alters her dem Gotteshaus in Augsburg zugehöre, aus Gnade und nicht von Rechts wegen vom Bischof der Stadt überlassen werden möge gegen die Verbindlichkeit, die Stadtmauer, den Stadtgraben, den Zwinnger und andere Wehren der Stadt baulich in gutem Zustande zu erhalten. <sup>2)</sup> Durch Erklärung vom 28. Juli 1432 anerkannten die Bürger von Füssen die Ueberlassung des Zolles zu dem genannten Zwecke nicht als geschuldet, sondern als einen reinen Gnadenakt. <sup>3)</sup> Diese Gnade gewährten der Stadt Füssen ebenfalls unter der genannten Bedingung im Jahre 1470 Bischof Johann, Graf von Werdenberg, und im Jahre 1486 Friedrich II., Graf von Zoller, <sup>4)</sup> weil die Stadt durch zwei vorhergegangene Brandunglücke viel Schaden gelitten hatte. Ihrem Beispiele folgten auch die Bischöfe Johann Egolf (1573), Marquard II.

<sup>1)</sup> Pergamenturkunde mit dem bischöfl. Siegel im Stadtarchiv zu Füssen.

<sup>2)</sup> Originalurkunde auf Pergament im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg, Fasz. 61). Monum. Boic. 34 a, 321 s.

<sup>3)</sup> Regesta Monum. Boic. 13, 239.

<sup>4)</sup> Das Wappen dieses Bischofs findet man noch heute an der Füssener Stadtmauer, sowie am alten Bergschlosse.

(1576), Johann Otto (1592) und Heinrich V. von Knöringen (1599).

Auch zwischen den Hoheneggern (Peter von Hohenegg mit seinen Söhnen Walther und Rudolf) und dem Bischof Petrus von Augsburg waren wegen des Zoll- und Geleitsrechtes Zwistigkeiten entstanden. Der Bischof behauptete, ihm stehe das Zoll- und Geleitsrecht für alles Kaufmannsgut zu, das aus dem Gebirg oder darein gehe und den Weg über Füssen und durch sein Land nehme, während er das Recht der Hohenegger nur für die Straße von Heiterwang über Vilsegg in die Rottach anerkannte. Die Hohenegger hingegen gestanden dem Bischof nur als zollbar zu, was, ohne den Lech zu passieren, über den Kniepaß nach Füssen käme, während sie für sich den Zoll für alle Güter beanspruchten, die über den Lech kamen. Ein Schiedsgericht entschied am 4. Februar 1441 zugunsten der Hohenegger gegen den Bischof.<sup>1)</sup>

Nach diesen Ausführungen über den mittelalterlichen Transitverkehr, der für Stadt und Stift Füssen stets von großer Bedeutung war, wenden wir unser Augenmerk wieder der eigentlichen Klostergeschichte zu, die wir in erweiterten Abtregesten weiterführen.

### 39. Georg Sandauer<sup>2)</sup> 1397—1410.

Unter der Regierung des Abtes Georg I. Sandauer erhielt das St. Magnusstift erheblichen Zuwachs an frommen Vermächtnissen und Gütern. Einen großmütigen Wohltäter fand Stadt und Kloster Füssen an dem Diözesanbischof und Landesherrn Eberhard II., Graf von Kirchberg († 1413).

Unterm 28. Mai 1399 beurkundete Abt Georg mit seinem Konvente, daß Klaus Krafft und seine Hausfrau Adelheid einen Jahrtag mit gesungener Vigil und Messe zum Troste ihrer seligen Verwandtschaft gestiftet haben „mit 8 rinisch Guldin, zu dem als er (Claus Krafft) dem Abt Johansen, unserm nehsten vorfarn der Abty, geben hat aynen Maiden (Hengst, Streitroß) und ayn halb pferit<sup>3)</sup> und aynen halben Füllen und 18 pfunt Per-

<sup>1)</sup> Spruchbrief vom 4. Februar 1441 abschriftlich im bischöfl. Archiv. Steichele, Geschichte der Pfarrei Pfronten. Augsburg 1852. S. 12.

<sup>2)</sup> Zwei Sandauer, vielleicht Brüder oder Verwandte des Füssener Klosterstandes, waren Abte in Ettal, nämlich Konrad II. Sandauer, erwählt 1407, regierte 6 Jahre, wurde abgesetzt und starb am 10. März 1413, und Heinrich II. Sandauer, erwählt 1413, starb am 1. März 1414. S. Lindner, Album Ettalense d. i. Verzeichnis der Abte und Mönche von Ettal in: Oberbayer. Archiv. Bd. 44 (1887) S. 251.

<sup>3)</sup> Mit „ayn halb pferit ect.“ ist die Hälfte des Wertes eines Pferdes und Füllens gemeint. Perner oder Berner ist der Veroneser Pfennig (denarius Veronensis). Im 14. Jahrhundert machten 4 Berner 1 Pfennig, 20 Berner oder 5 Pfennige 1 Kreuzer, 12 Pfennige 1 Schilling, 12 Kreuzer oder 20 Schillinge machten 240 Berner oder 1 Pfund, 5 Pfund 60 Kreuzer oder 1 Gulden und 2 Gulden eine Veroneser Mark. Vgl. Staffler, Geschichte von Tyrol und Vorarlberg. I, 450. Schmeller, Bayerisches Wörter-

ner.“ Das Kloster bürgte für genaue Abhaltung des Jahrtags.<sup>1)</sup> Ferner wurde mit Zustimmung des Abtes 1399 vom Konvente um 20 Pfund Berner ein Haus mit Hofstatt, genannt die alte Badestube, an Hans Mader (al. Bader) von Füssen verkauft. Es ist dies wohl die im Jahre 1343 von Abt Ulrich erworbene Badestube.<sup>2)</sup>

Im nämlichen Jahre stifteten Benedikt Linder und sein Eheweib Mechtild zum Gotteshause St. Magnus einen ungarischen Goldgulden zur Abhaltung eines Jahrtags mit Vigil, Seelamt, Geläute und Lichtern.<sup>3)</sup>

Um dasselbe Jahr wurde der Streit zwischen dem Abte zu Füssen und dem Plebanus zu Hohenfurch in Betreff des Zehents, den derselbe ganz für sich in Anspruch nahm, dahin entschieden, daß der ganze Kleinzehent nebst dem dritten Teil des Großzehents dem Plebanus, alles übrige aber der Mensa des Abtes und dem Kloster zugehören solle, da die Pfarrei dem Kloster inkorporiert war. Dieser Ausgleich wurde von Bischof Burkhard von Augsburg gutgeheißen und bestätigt.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1400 gerieten die Bürger von Füssen mit denen von Vils darüber, daß diese ihnen einen Viehtrieb in die Alpen verweigerten, in Streit, in dem es so weit kam, daß die Füssener Vils mit bewaffneter Hand überfielen, die Kirche erbrachen, das Städtchen plünderten und so sehr verheerten, daß der Schaden auf 10.000 fl. veranschlagt wurde, und sogar mehrere Einwohner gefangen mit sich fortschleppten. Vermöge Spruchbriefs vom Samstag nach Bartholomäi wurde diese Feindschaft mittels beiderseits gewählten Schiedsrichtern durch Vermittlung Peters von Hohenegg, des Herrn von Vils, in Güte gehoben und der Frieden wieder hergestellt.<sup>5)</sup>

Weil das Kloster St. Mang zur Wiederherstellung der vom Lech hinter dem Lusalten<sup>6)</sup> an der Ziegelwiese wegge-

buch I, 200. Baumann II, 678. Ueber den eigentlichen Wert des Geldes im Mittelalter s. Baumann II, 680 f.

1) Urkunde Nr. 4 im Stadtarchiv zu Füssen.

2) Abt Johann Ammann, *Chronicon Fiessense*. 1607 (im fürstl. Archiv zu Walderstein) S. 445. Abt Martin Stempfle, *Urbarium*. 1614–1632 (im fürstl. Archiv daselbst) S. 489. – Ueber Badestuben im Allgäu im Mittelalter s. Baumann II, 716.

3) Stempfle, *Urbar*. S. 14. – Am 20. Dez. 1623 auf eine Messe reduziert (die Kopie der bischöflichen Meßreduktion – *Executio anniversariorum* – bei Stempfle, *Urbar*. S. 27). Ueber den Grund der Meßreduktion s. „Studien“ N. F. Jahrgang 2 (1912) S. 622, Anm. 7.

4) Ammann, *Chronic*. S. 446 f. Stempfle, *Urbar*. S. 490. *Annales Faucenses seu chronicon monasterii ad S. Magnum in Faucibus a fundato monast. usque ad annum 1661* 1 Band Mscr., verfaßt von P. Plazidus Keller 1796. I. Teil, 120.

5) Baumann II, 33. Feistle, *Materialien* S. 28, verlegt die beschriebene Fehde in das Jahr 1405.

6) Nachdem der Lech oberhalb der Zollstätte Weißhaus bei Füssen die von Westen kommende Vils aufgenommen hat, tritt er ober Füssen durch den engen Schlund des Lusalffelsens, durch den der Fluß in der Urzeit sich den Durchgang er-

spülten Straße Grund und Boden abtrat, wurde ihm am 6. Februar 1401 durch Vermittlung des Bischofs Burkhard von Augsburg für den Morisen-Anger Trieb- und Trattfreiheit von der städtischen Viehherde erteilt.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1401 verkaufte Abt Georg an Peter Jergen, genannt Dietrach, Bürger zu Füssen, ein Haus mit Hofstatt und Garten an der Stadtmauer. Darauf lastete ein Fallzins<sup>2)</sup> von jährlich 30 Schilling Heller.<sup>3)</sup> Für den Fall, daß dieses Haus einmal dem Verkauf unterstellt werden sollte, wurde dem Abt ein Vorkaufsrecht eingeräumt.<sup>4)</sup>

Mit Urkunde vom 7. November 1401 vermachte Konrad Fraß,<sup>5)</sup> Kirchherr<sup>6)</sup> zu Oberdorf, mit Anna, der Witwe seines Sohnes Winhart (Weinhart), an das St. Magnusstift den Zehnt aus dem Maierhof und dem Propsthof zu Bertoldshofen im Betrage von 4 fl. zur Abhaltung eines ewigen Jahrtags für sich, seinen Sohn, dessen Gattin und Kinder mit ganzer ge-

zwingen mußte, aus dem Gebirge in die Ebene hinaus. An den Namen Lusalt knüpft sich die Sage, Julius Cäsar – der übrigens den Lech nie gesehen – habe zu Pferd über diesen schauerlichen Felsschlund gesetzt, woher dieser den Namen Julii saltus erhalten habe, woraus Lusalt entstanden sei. Die Benennung St. Mangentritt, welche der Lusalt auch führt, erklärt sich aus der Legende des hl. Magnus, wonach der Heilige hier den brausenden Lechstrom in Verfolgung eines Drachen, nach anderen auf der Flucht vor den Heiden übersprungen und hiebei dem Gestein seine Fußsohle, wie sie heute noch zu sehen, eingedrückt habe. Steichele IV, 284. A. Schöppner, Sagenbuch der bayerischen Lande. München 1852. I, 37.

<sup>1)</sup> Urkunde im Klosterarchiv (Lade 34. A. 1. Kopie Lade 34. P. 7). Vertragsbuch S. 1. Ammann, Chronic. S. 447, 457. Breviarium Archivi Faucensis alphabeticum, in 4 tomos distributum (im fürstl. Archiv zu Wallerstein) von P. Bernhard Weiher († 1801) II, 300. — Mit „Tratt“ wurde die Weide auf dem Acker (Brache, Brachfeld) und Wiesgelände, mit „Trieb“ die im Almend (Gemeindegrund) und Holz bezeichnet. Das Recht auf „Trieb und Tratt“ ist oft kurzweg gleich Weiderecht überhaupt. Vgl. Monum. Boic. 12, 416 ad 1269. Lori, Lechrain S. 141. Baumann II, 660.

<sup>2)</sup> Unter „Fallzins“ verstand man jenen Geldzins, der am bestimmten Tage, auf den er traf, geleistet werden mußte; außerdem fiel das Gut (Haus) schon am folgenden Morgen ohne Gnade heim.

<sup>3)</sup> Der Heller oder Haller wurde zuerst im Jahre 1228 in der kaiserlichen Münzstätte in Schwäbisch-Hall in Württemberg geprägt. Er trug auf der einen Seite ein Kreuz (✠) und auf der andern eine Hand. In Schwaben wurde vielfach nach Pfund Heller gerechnet. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden selbst große Summen in Hellern und Pfunden angesetzt. 240 Heller gaben ein Pfund. Anfänglich hatte der Heller den Wert eines Pfennigs, später gingen auf den Pfennig 2 Heller und sind 2 Pfund, 2 Schilling Heller gleichwertig mit 1 Pfund, 1 Schilling Pfennig. Vgl. Schmeller, Bayer. Wörterbuch II, 168 f.

<sup>4)</sup> Ammann, Chronic. S. 447. Stempfle, Urbar. S. 491.

<sup>5)</sup> Wolfsberg, ein Filialort der Pfarrei Steinekirch bei Zusmarshausen, war der Sitz des Adelsgeschlechtes der Fraße (Fraze), welche im Zusamtale und auch im Allgäu begütert waren (Monum. Boic. 22, 208). Sie führten einen kläffenden, auf einem Berge stehenden Wolf im Wappen. Ueber die Fraße von Wolfsberg vgl. Raiser, Antiquar. Reise von Augusta nach Viaca S. 61 ff. Steichele II, 89. Schröder, 7, 78 ff.

<sup>6)</sup> Im Mittelalter wurden vielfach einträglichere Pfarreien an nachgeborene Söhne des Adels verliehen, welche nicht einmal Priester waren, sondern sich mit den niederen Weihen begnügten und das Pfarramt nicht persönlich, sondern durch Pfarrvikare (Leutpriester, plebani, viceplebani) ausübten. Pfarrpründen-Inhaber dieser Art nannte man „Kirchherren, rectores ecclesiae“. Ein solcher scheint auch Konrad Fraß gewesen zu sein. Vgl. Baumann II, 460 f.

sungener Vigil nebst Seelamt, welches der Pfarrer zu Füssen im Beisein des Präzeptors, seiner Schüler und des Mesners abhalten soll, und mit Gräberbesuch.<sup>1)</sup> Der Abt hatte die betreffenden Gebühren zu verabreichen.<sup>2)</sup> Ferner schenkte der genannte Kirchherr dem Kloster den Zehent aus etlichen Gütern (Aeckern) zu Altdorf zu einem Seelgerät.<sup>3)</sup>

Im nämlichen Jahre kaufte Abt Georg von den Edelleuten Heinrich und Mangold Teuschlin das Schlößchen samt Gütern in Teisch in der Pfarrei Weißensee. Dieser Kauf wurde später (1414) von ihrem Vetter Hans Teuschlin aus dem Grunde angefochten, weil man ihm als dem Nächstverwandten dieses Gut hätte zuvor anbieten sollen. Die Angelegenheit wurde in Kempten vor Gericht verhandelt. Zu einem gerichtlichen Entscheide über diese Rechtsfrage kam es jedoch nicht, da sich wahrscheinlich beide Teile gütlich verglichen, und das Gut blieb ungeschmälert im Besitze des Klosters.<sup>4)</sup>

Unter Abt Georg erlangte das St. Magnuskloster das Präsentationsrecht für die Pfarrei Oberlechthal. Schon in sehr früher Zeit war das obere Lechthal, nach der Legende und Ueberlieferung nicht unwahrscheinlich von fränkischen Königen dem St. Magnuskloster geschenkt, fast bis zu den Quellen des Flusses durch Mönche des St. Magnusklosters christianisiert, die Wälder gerodet und der Boden kultiviert worden. Die Pfarreien in der Aschau und zu Breitenwang mit uralten klösterlichen Patronatsrechten von St. Magnus mag das Kloster schon in sehr früher Zeit ins Leben gerufen haben. Am 13. Dezember 1401 wurde nun Oberlechthal (Holzgau) von Bischof Burkhard zur Pfarrei erhoben.<sup>5)</sup> Die Errichtung dieser Pfarrei, welche bisher eine Filiale der seit 1394 dem St. Magnuskloster einverleibten Kirche von Unterlechthal (Elbigenalp) gewesen, wurde von dem Landesherrn Herzog Leopold von Oesterreich und Grafen zu Tirol unterm 5. Januar 1402 genehmigt. Das Patronat auf die neu gegründete Pfarrei mit der Kirche Mariä Himmelfahrt wurde vom Bischof dem Kloster in Füssen überlassen, welches der jeweilige Vogt zu Ehrenberg wie in allen übrigen, so auch in diesem Rechte zu schützen hatte.<sup>6)</sup>

Jost Milaner (al. Melauer), Bürger zu Meran in Tirol, In-

<sup>1)</sup> Am 20. Dezember 1623 auf eine Messe reduziert. S. „Studien“ N. F. Jahrgang 2 (1912) S. 622. Anm. 7.

<sup>2)</sup> Urkunde im Klosterarchiv (Lade 95. H. Nr. 9). Stempfle, Urbar. S. 14. Schröder 7, 80.

<sup>3)</sup> Ammann, Chronic. S. 447b. Stempfle, Urbar. S. 34, 491.

<sup>4)</sup> Ammann, Chronic. S. 448, 526. Stempfle, Urbar. S. 492. Breviar. Archivi Fauc. III, 627. IV, 863.

<sup>5)</sup> Visitationsakten des bischöflichen Ordinariats Augsburg. Steichele IV, 393 f.

<sup>6)</sup> Ammann, Chronic. S. 448b. In den Annal. Fauc. I, 122a ist die Abschrift der Urkunde enthalten.

haber einer zu Plärs (Pf. Algund) gelegenen und dem Kloster Füssen zinspflichtigen Hube, übergab am 10. Oktober 1402 dem Abt Georg alle Güter. Dabei wurden folgende Abmachungen getroffen:

1. Er und seine Geschwister sollen dieselben noch ein Jahr lang zur eigenen Nutznießung behalten dürfen, dafür aber auch alle auf ihnen ruhenden Lasten tragen und den Zins in bisheriger Weise entrichten;

2. falls der Abt innerhalb eines Jahres noch weitere zur Hube gehörige Güter „erforschen“ sollte, sollen auch diese unverzüglich an das Kloster abgegeben werden;

3. Milaner versprach an Eides Statt, selbst nachforschen zu wollen, ob zu dieser Hube noch andere Güter gehören; sollte dies der Fall sein, so sollten dieselben sofort an das Gotteshaus abgetreten werden;

4. nach Ablauf des Jahres sollte es dem Abt immer noch freistehen, dem Milaner die Güter zu belassen oder sie nach Belieben anderweitig zu verleihen;

5. sollte sich in späterer Zeit herausstellen, daß noch andere Güter zu dieser Hube gehören, so sollten sie nach Landesrecht und Gewohnheit an das Kloster St. Mang fallen.

Siegler war Heinrich von Schrofenstein, Burggraf auf Tirol, und als Zeugen erscheinen Abt Ludwig von Pawren (Benediktbeuern), Ulrich, Propst zu Polling u. a.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1402 kaufte das Kloster von dem Bürger Fritz Keller zu Füssen um 72 Gulden eine Wiese (einen Anger) nebst 2 Jauchert Ackerland in der Nähe des Burgtores (hinteren Tores).<sup>2)</sup>

Als sich die Stadt Füssen und das Kloster St. Mang in einigen Punkten betreffend Fahrtrecht, Trieb und Tratt nicht verständigen konnten, entschied am 7. Januar 1403 das bischöfliche Pflegamt Füssen, daß beide Teile friedlich und billig sich ausgleichen sollen:

1. wegen eines Weges durch die Ziegelwiese,<sup>3)</sup>

2. wegen einer Wiesmahd zu Weißensee, und

3. über Trieb und Tratt im Ziegelanger.<sup>4)</sup>

Das Gotteshaus St. Magnus wurde am 5. März 1404 durch das Augsburger Domkapitel als verbindlich erklärt, für

<sup>1)</sup> Urkunde im Klosterarchiv (Lade 109. A. Nr. 5). Stempfle, Urbar. S. 493. 511.

<sup>2)</sup> Ammann, Chronic. S. 452 f. Stempfle, Urbar. S. 493. Annal. Fauc. I, 124.

<sup>3)</sup> So genannt, weil vor Zeiten auf dieser Wiese ein Ziegelstadel stand, von welchem ein Teil der Steine zum Klosterbau geliefert wurde. Abt Johannes Heß 1458–1480 hat auf derselben wieder einen Ziegelstadel errichtet, aber das „Ziegelbrennen“ bald aufgegeben, da es sich nicht lohnte, „quia limus debuit cum labore duos pedes infra terram erui.“ Stempfle, Urbar. S. 494.

<sup>4)</sup> Urkunde im Vertragsbuch S. 4. Privileg. Fol. 94 und bei Ammann, Chronic. S. 459 f.

den Zehnt, welcher bisher der Kapelle U. L. Frau auf der Burg zugehört hatte, fortan an den Pfleger genannter Kapelle jährlich 6 Scheffel Haber und 2 Scheffel Gerste Füssener Maßes zu verabreichen.<sup>1)</sup>

Im nämlichen Jahre schenkte Hans Oettinger, Bürger zu Füssen, seine 5 ehelichen Kinder als leibeigen (in servos) für ewige Zeit dem Kloster mit der Bestimmung, falls eines oder mehrere derselben nicht die Dienste und Arbeiten leisteten, welche andere leibeigene Leute, zu tun schuldig seien, soll Oettinger oder seine Erben für jedes Kind, „so nit halt“, 20 fl. geben.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1404 erließ Herzog Leopold von Oesterreich, Graf zu Tirol, die zweite tirolische Landesordnung, welche im Klosterurbar vom Jahre 1461 Aufnahme gefunden hat<sup>3)</sup>: „Das ist der lanndbrief, den uns unser gnädige herschafft geben hat land und leuten, wye sy sich halten sollen, oder was yedermann gen dem andern schuldig sey.<sup>4)</sup> Die Kenntnis des Landrechtes war unserm Kloster wegen seiner tirolischen Besitzungen notwendig.

Im Jahre 1405 schlichtete Bischof Eberhard II. von Augsburg die Angelegenheit zwischen dem Kloster und dem Pfarrherrn zu Hohenfurch dahin, daß dieser den 3. Teil des Zehents erhalten und „dies genug sein soll“. Es wurden also dem Pfarrherrn von Hohenfurch die ihm von Bischof Burkhard im Jahre 1400 zugesprochenen Einkünfte etwas geschmälert.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1406 übergab Friedrich Keller seinen hinter St. Stephan gelegenen Anger (Weidachanger) dem Kloster St. Mang. Er handelte hiebei einer letztwilligen Verfügung seines Vaters Hans Keller gemäß. Dieser hatte besagten Anger vom Kloster gekauft und seinem Sohne den Auftrag erteilt, seinerzeit denselben „umb irer seel willen“ wieder an das Kloster abzutreten.<sup>6)</sup> Zu gleicher Zeit schenkten der Bürger Ulrich Spät und sein Weib Adelheid an das Kloster Gott zu

1) Das Scheffel zu 16 Metzen. Urkunde im Vertragsbuch S. 7. Ammann, Chronic. S. 461.

2) Ammann, Chronic. S. 450 b. Stempfle, Urbar. S. 34. 494. Annal. Fauc. I, 125.

3) Breviar. Archiv. Fauc. de Privileg. et Actis Tyrolensibus fol. 40.

4) Ammann, Chronic. S. 450: „wie sy die herren und paurleit im Ettschland der güetter halben gegen einander zu verhalten.“ — Die Abschrift dieser Landesordnung findet sich im Urbar von 1461 auf Blatt 12–19 und im Klosterarchiv (Lade 104. Y. 1). Die erste Landesordnung erschien im Jahre 1352 unter Markgraf Ludwig von Brandenburg. Später folgte eine solche im Jahre 1525 unter König Ferdinand, die sogenannte Bauernordnung, welche Kaiser Karl V. 1526 bestätigte. Die Landesordnung vom Jahre 1532 enthielt einige Aenderungen, und im Jahre 1574 erschien die letzte von Erzherzog Ferdinand unter dem Titel: Neu reformierte Tyrolische Landesordnung. Vgl. Albert Jäger, Die alte ständische Verfassung Tyrols. Innsbruck 1848. Histor.-polit. Blätter, München 1868, I, 653 ff.

5) Stempfle, Urbar. S. 495. Annal. Fauc. I, 125.

6) Ammann, Chronic. S. 452. Stempfle, Urbar. 35. 496.

lieb einen Acker bei dem Galgenbüchel (juxta collem patibuli) und einen Garten vor dem Richtertor (porta judicii). Dazu kaufte der Abt von dem Bürger Ulrich Frans (al. Fraus) einen Garten am Graben nahe am Steg des Hasentörleins, aus dem jährlich 2 Schilling Pfennig an das Kloster Stams in Tirol zu entrichten waren.<sup>1)</sup>

Auch das Jahr 1407 brachte eine nicht unbeträchtliche Vergrößerung des Klosterbesitzes durch Ankauf verschiedener Grundstücke. Es erfreute sich damals das Kloster eines gewissen Wohlstandes, da es in Abt Georg einen guten und umsichtigen Wirtschafter besaß. Zunächst erwarb der Abt um 7 $\frac{1}{2}$  fl. von Kunz Miller einen „an St. Mangen Anger anstoßenden“ Acker, aus welchem jährlich  $\frac{1}{2}$  Pfund Wachs an die St. Annakapelle ging.<sup>2)</sup> Bald darauf kaufte er um 26 fl. von dem Bürger Hans Landfarer ein neben dem Kloster gelegenes Haus.<sup>3)</sup>

In demselben Jahre erwarb er um 16 fl. ein Angerlein mit Gartenrecht, das an des Klosters Weidachanger und an die Klostergärten stieß. Daraus mußten jährlich auf Martini 42 Pfennig Gartenzins an das bischöfliche Schloß (vöste) zu Füssen, also an den Bischof, gegeben werden.<sup>4)</sup>

Um dieselbe Zeit kaufte der Abt von Klaus Stelzer einen Baumgarten vor dem Burgtor an dem Wege nach Weißensee. Davon mußten jährlich an die Burg zu Füssen 2 Schilling Pfennig bezahlt werden.<sup>5)</sup>

Durch Abt Georg erhielt am 5. April 1407 die Stadt Füssen die Hofstatt der hintern Mühle am Lech unter der Bedingung, daß die Mühle nicht höher als bisher gebaut und der Weg nach Faulenbach zwischen der Mühle und dem Kloster nicht gesperrt werden dürfe. Dafür hat die Bürgerschaft den Ziegelanger des Klosters von Trieb und Tratt befreit. Als Tädinger sind genannt: Bischof Eberhard von Augsburg, sein Bruder Graf Konrad von Kirchberg, Domdekan Ulrich Burggraf u. a.<sup>6)</sup>

Hier möge einiges über das Stadtre Regiment ausgeführt werden. Seit die Stadt Füssen im 14. Jahrhundert bi-

1) Ammann, Chronic. S. 451b. Stempfle, Urbar. S. 35. 495.

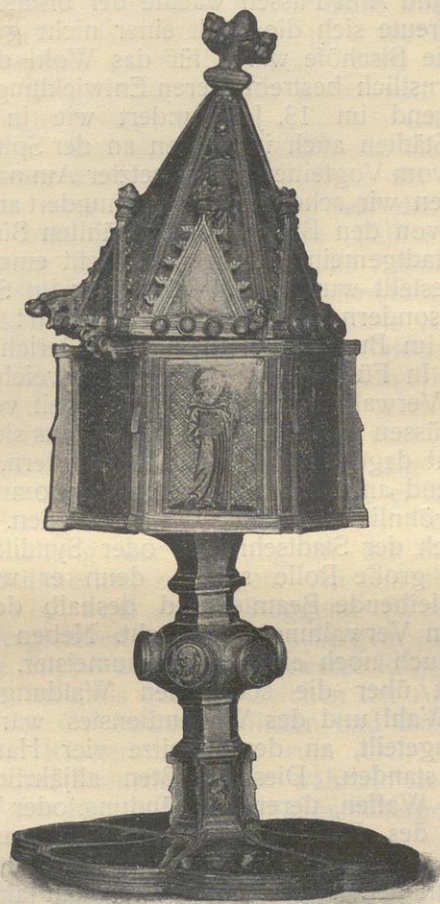
2) Ammann, Chronic. S. 452b. Annal. Fauc. I, 125 f.

3) Ammann a. a. O.

4) Ammann, Chronic. S. 453. Stempfle, Urbar. S. 496.

5) Aus diesem Baumgarten ließ Abt Johannes Heß, „da nichts sicher war“, im Jahre 1474 alle Bäume entfernen und aus dem Obstgarten einen Krautgarten machen, den er dann an die Bürger in Füssen verpachtete. Ammann, Chronic. S. 453. Stempfle, Urbar. S. 497. 561.

6) Urkunde im Vertragsbuch S. 11 und im Klosterarchiv (Lade 17. B. 2); Auszug aus diesem Verträge (Lade 34. P. 8). Privileg. f. 95. Breviar. Archiv. Fauc. II, 35. 321.



Gotisches Ciborium aus dem ehemaligen St. Magnusstifte in Füssen  
(vom Beginne des 14. Jahrhunderts).

schöflich geworden war, handhabte die bischöflichen Rechte in derselben ein Vogt, der jeweils aus den Bürgern genommen wurde und dem Vorstande des Pflegamtes Füssen, dem Pfleger, untergeben war. Den Einzug der Zölle besorgte ein bischöflicher Zöllner, über die Erhaltung der fronhofrechtlichen Gefälle in Stadt und Amt Füssen wachte der bischöfliche Propst. Im übrigen erfreute sich die Stadt einer nicht geringen Selbstständigkeit. Die Bischöfe waren für das Wohl der Stadt sehr besorgt und ernstlich bestrebt, deren Entwicklung tunlichst zu fördern. Während im 13. Jahrhundert wie in den übrigen schwäbischen Städten auch in Füssen an der Spitze der Stadtgemeinde ein vom Vogteiherrn eingesetzter Ammann gestanden sein mag, finden wir schon im 14. Jahrhundert an seiner Stelle einen jährlich von den Bürgern freigewählten Bürgermeister,<sup>1)</sup> der von der Stadtgemeinde seine Vollmacht empfangt, von ihr durch Wahl bestellt wurde und nicht nur im Stadtrate Vorsitzender war, sondern auch das Stadtgericht leitete, das in der Stadt und im Burgfrieden die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben hatte. In Füssen war nämlich, abweichend von den Reichsstädten, Verwaltung und Gerichtsbarkeit vereinigt. Der Stadtrat von Füssen bestand im Mittelalter aus sieben Bürgern, das Stadtgericht dagegen aus zwölf Mitgliedern, die aus den vornehmeren und angeseheneren Bürgern genommen und nach ihrer Zahl gewöhnlich Zwölfer genannt wurden. Zum Stadtrat gehörte auch der Stadtschreiber oder Syndikus, der auch in Füssen eine große Rolle spielte, denn er war auch hier der einzige bleibende Beamte und deshalb der Träger des Herkommens in Verwaltung und Recht. Neben dem Ratspersonal gab es auch noch einen Stadtbaumeister, der nebenbei auch Holzwart über die städtischen Waldungen war. Zu Zwecken der Wahl und des Waffendienstes war die Stadt in vier Viertel eingeteilt, an deren Spitze vier Hauptleute oder Viertelmeister standen. Diese mußten alljährlich über die Harnische und Waffen, deren Verpfändung oder Verkauf ohne Genehmigung des Rates streng verboten war, Musterung halten. Ueber die Waffen der Bürger führte man daher genaue Listen, von denen die Füssener aus dem Jahre 1358 noch erhalten ist. Dieselbe bildet den zweiten Teil des schon besprochenen Stadtbuches und wurde das ganze 14. Jahrhundert hindurch und darüber hinaus sorgfältig ergänzt. Zur Verteidigung der Stadt mußte aber außer den Bürgern auch die waffenfähige Mannschaft von Pfronten und Rieden in die Stadt ziehen. Jedes Jahr an Georgi oder Otvari wurde die

<sup>1)</sup> Nach Feistle (Materialien zur Geschichte der Stadt Füssen, S. 30 f.) hätte damals Füssen sogar 2 Bürgermeister gehabt.

Wahl des Bürgermeisters und anderer Ratsstellen vorgenommen. Vor der Wahl wurden alle Tore geschlossen und die Schlüssel auf dem Rathaus hinterlegt; erst dann schritt die Bürgerschaft zur Wahl. Der Stadtvogt durfte derselben nicht beiwohnen.

Neben den Bürgern gab es in Füssen auch Beisitzer oder die „fremden Insassen“. Ueber diese übte das Pfleramnt die Gerichtsbarkeit aus, wie auch über die Dienstboten, die keine Bürgerskinder waren. Im Jahre 1409 sicherte Bischof Eberhard den Bürgern zu, daß sie weder von seinem Pfleger, noch vom Vogte bestraft werden dürften.<sup>1)</sup> Ohne Zweifel versuchten Pfleger und Vogt die städtische Gerichtsbarkeit an sich zu bringen, denn sonst hätte diese der Stadt gewährte Freiheit keinen Sinn gehabt. Seitdem war das Stadtgericht in bürgerlichen und niedergerichtlichen Fällen unangefochten allein berechtigt. Als der Stadt auch die Ausübung des Halsgerichtes erteilt wurde, war sie in Verwaltung und Gerichtswesen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts vom Bischof ganz unabhängig; dessen Vogt hatte jetzt nur noch das Recht, im Namen des Bischofs im Rate und Stadtgerichte zu sitzen; ohne ihn durfte zwar kein Rat gehalten werden, aber er besaß nur ein Votum consultativum. Da ihm und nicht der Stadt die Unterhaltung von Stock und Galgen und die Anstellung des Scharfrichters gebührte, hatte er auch die Todesurteile des Stadtgerichts zu vollstrecken.<sup>2)</sup> Für die Sicherheit und Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt hatten die Schergen (Stadt knechte) zu sorgen. An Jahrmärkten hatte das Kloster dem Vogt zwei „weiße Röggelin“ (Weißbrot, Semmel) zu geben, desgleichen dem Oberschergen. Die 4 Schergen erhielten eine Suppe und acht „schwarze Röggelin“ (Schwarzbrot). Dieses Reichnis galt als Zeichen der Anerkennung dafür, daß sie das Gotteshaus schützten und dazu beihalfen, die ungehorsamen Klosteruntertanen zum Gehorsam zurückzuführen. Für seine Dienstleistungen während des ganzen Jahres verabreichte das Kloster an den Oberschergen noch besonders 2 Metzen Haber.<sup>3)</sup>

Für die Bewachung und Schließung der Stadttore waren eigene Torhüter oder Torwächter bestellt. Sie hatten den Ein- und Ausfahrenden gegenüber altem Herkommen gemäß verschiedene Rechte. So konnte der Torhüter, wenn ein Klosterknecht oder ein Untertan des Klosters dem Kloster Holz zuführten, von jedem Fuder — Wagen oder Schlitten — ein

<sup>1)</sup> Urkunde im ehemaligen hochstiftischen Archiv zu Dillingen. Beglaubigte Abschriften im Reichsarchiv zu München und im Stadtarchiv zu Füssen.

<sup>2)</sup> Feistle S. 30. Baumann II, 294 f., 338.

<sup>3)</sup> Stempfle, Urbar. S. 339.

Scheit nehmen. Auch Bürger mußten diese Abgabe leisten. Abt Stempfle macht hiezu die Bemerkung, die Fuhrleute hätten nur darauf zu achten, daß die Torhüter nicht mehr als ein Scheit erwischten.<sup>1)</sup>

Um diese Zeit muß Füssen wie oft schon durch eine arge Feuersbrunst Brandschaden erlitten haben, denn am 1. Juni 1409 erteilte deshalb Bischof Eberhard mit Einwilligung des Dompropstes Friedrich Burggraf, des Domdekans Ulrich Burggraf und des ganzen Domkapitels seiner Stadt „Füessen“ folgende Gnaden: Von allen Häusern, Hofstätten, Gärten, Aeckern und andern Gütern, die ihm, seinem Gotteshause, dem Abte und Konvente des St. Magnusklosters zinsfällig waren und im Burgrecht dortselbst lagen, sollten die Steuern erst einen Monat nach dem bestimmten Steuer- und Zinsziel („verzickter Tag“) entrichtet werden; „geschah daz nit, so soll der zins ze stund zwyspil (in doppeltem Betrage)<sup>2)</sup> verfallen sein.“ Auch sollte der Stadt Füssen unbeschränkte Bürgeraufnahme gestattet sein<sup>3)</sup> und dieselbe bei den alten gewöhnlichen Steuern belassen werden. Ferner sollten der Abt und der Konvent des Klosters alle Güter, die im Burgrecht daselbst lagen, falls sie solche in Zukunft kauften, nach dem Stadtrecht versteuern.<sup>4)</sup> Schließlich erließ Bischof Eberhard der Stadt für alle Zeiten den Zins aus der neuen Mühle, welche am Lech unterhalb des Klosters lag.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1409 erwarb das Kloster von dem Füssener Bürger Hans Anshalm ein Gut vor dem Richtertor, genannt die „Praitte“, nebst einer Weide um 100 Gulden<sup>6)</sup> und im Jahre 1410 tauschte es von Bischof Eberhard einen Hof zu Heidebuch (Pf. Rieden) für den Garten (Baumgarten) hinter dem Schlosse zu Füssen ein. Die aus dem Baumgarten dem Küster zukommenden 16 Schilling „Ytaliger Heller“<sup>7)</sup> ersetzte

1) Stempfle, Urbar. S. 341.

2) Vgl. Schmeller III, 563.

3) Es wurde dadurch der Stadt gewährt, persönlich freie Untertanen auswärtiger Herrschaften, sobald sie in der Stadt ihren Wohnsitz nahmen oder liegendes Gut erwarben, in Schirm und Verspruch zu nehmen und ihrer Besteuerung zu unterwerfen. Dieses Privilegium war wichtig im Hinblick auf den Allgäuer Brauch, wonach der Untertan seinem Herrn auch von außerhalb der Herrschaft erworbenen Gütern zu steuern hatte. Baumann II, 106. Schröder, Geschichte der Stadt und Pfarrei Kaufbeuren (Sonderabdruck aus: „Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg. 6. Band“). 1902. S. 45.

4) Die Güter der Geistlichkeit und des Adels waren sonst steuerfrei und überhaupt von den städtischen Lasten entbunden.

5) Urkunde im ehemaligen hochstiftischen Archiv zu Dillingen. Beglaubigte Abschriften im Reichsarchiv zu München und im Stadtarchiv zu Füssen.

6) Ammann, Chronic. S. 453 b; Stempfle, Urbar. S. 498.

7) Da seit dem letzten Viertel des 14. und im 15. Jahrhundert die Münzherren alle Münzsorten geringwertiger ausprägten, so hatte diese Verschlechterung der Münze zur Folge, daß man in Urkunden des 15. Jahrhunderts häufig die Zahlungen in altem Gelde, das eben mehrwertiger als das jeweils neue war, sich ausbe-

der Bischof durch andere aus Gütern und Häusern fließende Zinsen.<sup>1)</sup>

Nach zehnjähriger Regierung starb der vielbesorgte und tätige Abt Georg am 15. Februar 1410.<sup>2)</sup>

Während der Regierungszeit dieses Abtes wurden durch den Tod dem Kloster entrissen die Patres Gregor Schoch am 30. April 1401 und Bernhard Hauser am 14. März 1403.<sup>3)</sup>

#### 40. Iban von Rotenstein 1410—1426.

Der Name dieses Abtes lautet auch Ybanus, Eobanus und Urban. Er stammte aus dem Allgäuer Rittergeschlechte der Edlen von Rotenstein, aus dem schon im Jahre 1364 ein Hans von Rotenstein dem Kloster Füssen als Kustos angehört hatte.<sup>4)</sup>

Aus den für die Kloster- und Abtsgeschichte wichtigeren Begebenheiten während der Regierung des Abtes Iban seien nachstehende hervorgehoben.

Im Jahre 1410 schwur Bienz Dopfer, Maier zu Sachsenried, an Abt Iban Urfehde.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1412 vermietete der Abt an Kunz Miller ein Haus in der hinteren Gasse zu Füssen. Als Mietzins waren jährlich dem Kloster 3 Pfund Berner Pfennig, dem Pfarrer 4 Kreuzer und dem Heiligenpfleger der Marienkapelle am Kreuzgange 8 Kreuzer zu reichen. Von Miller wurde die Forderung gestellt, es solle für Benedikt Linder und seine Ehefrau vom Kloster ein Jahrtag gehalten werden.<sup>6)</sup> Sollte dies in einem Jahre unterlassen werden, so sollte dem Mieter des Hauses das Recht zustehen, die Bezahlung des angegebenen Mietzinses für dieses Jahr einzustellen.<sup>7)</sup>

ding. Auch der in Urkunden damaliger Zeit nicht seltene Ausdruck „italiger Gulden, Heller“ hat denselben Zweck, denn er bedeutet einfach „reine, unversehrte, vollwertige Gulden oder Heller“. S. Baumann II, 679 f.

<sup>1)</sup> Ammann, Chronic. S. 454. Stempfle, Urbar. S. 498. Breviar. Archiv. Fauc. II, 369.

<sup>2)</sup> Necrologium Fauc. (Lindner, Monasticon Episcopat. August. antiqui. Brengenz 1913. S. 72).

<sup>3)</sup> Necrologium Congregationis et Fraternitatis nostrae, hujus, s. Magni patroni, Monasterii, in Füeßen. 1606 (in Mailhingen).

<sup>4)</sup> Das Bergschloß Rotenstein lag am rechten Ufer der Iller unweit Grönenbach. Die „Rotensteiner“ spielten eine große Rolle in der Geschichte des Allgäus. Sie besaßen auch die Herrschaft Grönenbach, welche in der Folge durch Heirat an die Grafen von Pappenheim kam und im 17. Jahrhundert vom Stifte Kempten erworben wurde. Wiguleus Hund, Bayerisches Stammenbuch F. 165. Baumann II, 156 ff. Näheres über das Geschlecht der Rotenstein bei Baumann II, 549 ff.

<sup>5)</sup> Urkunde im Klosterarchiv (Lade 92. A. 1). Brev. Archiv. Fauc. IV, 635. — „Urfehde schwören“ ist eidlich geloben, Gefangenschaft und Strafe niemals rächen zu wollen.

<sup>6)</sup> Schon im Jahre 1399 hat Benedikt Linder einen Jahrtag gestiftet. Miller, vielleicht ein Verwandter des Linder, wollte durch seine Forderung, wie es scheint, die pünktliche Abhaltung des Jahrtags urgieren.

<sup>7)</sup> Ammann, Chronic. S. 524. Stempfle, Urbar. S. 500.

Als Miete für ein Haus am Berg jenseits des Lechs hatte Jakob Steinbrecher jährlich ein Pfund Heller an das Kloster zu leisten.<sup>1)</sup>

Ulrich Frey von Hattenhofen (BA. Oberdorf) verbürgte sich, daß weder er noch seine Kinder an einen „ungewöhnlichen ort“ d. i. an einen andern, außerhalb des Klostergebietes liegenden Ort hinziehen wollen, ohne vom St. Magnusstifte die Bewilligung hiezu erhalten zu haben. Im Falle des Zuwiderhandelns wolle er 100 fl. bezahlen.<sup>2)</sup>

Auf Grund der Genehmigung des Bischofs Eberhard vom 1. Juni 1409 verglichen sich die Stadt Füssen und das Kloster St. Mang in betreff der Grund- und Fallzinse im Bereiche des städtischen Burgfriedens gütlich mit einander, wie folgt: Sollte der Zins an dem bestimmten Steuerziel („verzikten“ Tag) nicht gereicht werden, so ist er im nächsten Monat zu leisten; geschieht dies aus Nachlässigkeit nicht, so soll im darauffolgenden Monat das Doppelte des Fallzinses entrichtet werden. Erfolgt die Bezahlung noch einen weiteren Monat nicht, so war das Kloster berechtigt, gegen die Saumseligen und Widerspenstigen mit der „Kaduzität“ zu verfahren, d. h. das Haus oder Gut an sich zu ziehen. Der Rat und die Bürger bestätigten dieses Abkommen für sich und ihre Nachkommen unterm 25. Mai 1412.<sup>3)</sup>

Zwischen dem Kloster und der Stadt Füssen war darüber ein Streit ausgebrochen, wem von beiden die Herstellung eines Schutzdammes am linken Lechufer dem Kloster entlang obliege. Ritter Konrad von Heimenhofen, Diepold Schwendi, Hans Mayr von Wertach, zurzeit Ammann in Rettenberg, Peter Nortwanger, weiland Landammann, und Ulrich Bach, beide Bürger zu Kempten, sprachen als Schiedsrichter zwischen dem Abte Iban und der Stadt am 4. Juni 1412 das Urteil, es habe die Stadtgemeinde Füssen die erste „Arkh“ an der Lechbrücke zu bauen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Annal. Fauc. I, 129,

<sup>2)</sup> Stempfle, Urbar. S. 499. Breviar. Archiv. Fauc. III, 1. Hormayr, Chronik von Hohenschwangau S. 66. Ueber das Ziehen an „ungewöhnliche Stätt“ vgl. Stempfle, Urbar. S. 237b.

<sup>3)</sup> Originalurkunde im Stadtarchiv zu Füssen, Ammann, Chronic. S. 465. Eine Berichterstattung des Klosters St. Mang an die fürstbischöfliche Regierung über die zinsfälligen Güter aus dem Jahre 1669 führt den Ursprung der Fallzinse auf die Entstehung des Gotteshauses St. Mang zurück. Die Füssener Gegend, heißt es dort, war damals eine Wildnis und gehörte dem Gotteshaus. Es siedelten sich nach und nach Leute an, welchen das Gotteshaus für einen geringen Zins, den sie aber an einem bestimmten Tage bei Verlust des Gutes zu erlegen hatten, einige seiner öden Gründe anwies. Durch Vermittlung des Bischofs habe sich später das Kloster darauf eingelassen, daß es „mit den Zensiten nicht so schnell gefahren“, sondern eine Milderung in der oben angegebenen Weise habe eintreten lassen. Breviar. Archiv. Fauc. II, 328 s.

<sup>4)</sup> Urkunde im Vertragsbuch S. 18. Ammann, Chronic. S. 467 und 523b. Stempfle, Urbar. S. 499. — „Arkh (Arch)“ nannte man die Befestigung des Ufers gegen den reißenden Strom.

Aus dem Jahre 1412 sind zwei Vertragsabschlüsse zwischen dem Kloster und der Stadt anzuführen. Bei dem ersten handelt es sich wieder um bestimmte Grund- und Fallzinse; bei dem zweiten um die jährliche Bürgersteuer. In letzterer Hinsicht wurde vereinbart: Bezüglich jener Güter, die noch unter Abt Georg Bürgern der Stadt vom Kloster abgekauft worden waren, sollte das Kloster steuerfrei sein, was aber erst unter Abt Iban das Gotteshaus erworben hätte, sollte der Besteuerung unterliegen.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1413 verpflichtete sich Hans Wiedemann zu Ostendorf, daß er mit Weib und Kind dem Kloster leibeigen sein wolle.<sup>2)</sup>

Am 13. Oktober 1413 bestätigte Bischof Anselm (Anselm) von Augsburg der „Gotzhuß-Stat“ Füssen die Freiheiten, welche, wie oben erwähnt, Bischof Eberhard (am 6. April 1407 und 1. Juni 1409) der Stadt verliehen hatte.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1414 kaufte das St. Magnuskloster von Kuni-gunde Jäger einen Hof zu Bruck (Schwabbruck), genannt Jägerhof, um 51 Gulden.<sup>4)</sup>

Abt Iban nahm mit vielen Ordensleuten auch an der Kirchenversammlung zu Konstanz teil.<sup>5)</sup> Bekannt ist der Ruf nach Reform des Benediktinerordens in jener Zeit. Nach langen Verhandlungen wurde im Jahre 1417 daselbst verordnet, daß nach Vorschrift des Papstes Benedikt XII. zum Zwecke der Hebung und Förderung monastischer Disziplin in jedem Kloster jährlich Generalkapitel und alle drei Jahre Provinzialkapitel der Aebte mit Visitationen gehalten und die Studien gewissenhaft betrieben werden sollten.<sup>6)</sup> Abt Iban beteiligte sich auch an dem durch das Konzil veranlaßten Provinzialkapitel des Benediktinerordens der Mainzer Kirchenprovinz, das im Kloster Petershausen vom 28. Februar bis zum 19. Mai 1417 tagte und eine gemeinschaftliche Reform aller Klöster dieses Ordens in der genannten Kirchenprovinz anstrebte. Martin V. erteilte sodann im Jahre 1418 den Klöstern noch besonders den Auftrag, auf die wissenschaftliche Ausbildung der Aspiranten zum geistlichen Stande alle Sorgfalt zu verwenden.

Unterm 8. Januar 1415 bestätigte und erneuerte Kaiser Sigismund zu Konstanz, als er der Kirchenversammlung anwohnte, dem Abte Iban und dem Konvente zum hl. Magnus

1) Ammann, Chronic. S. 469 f. Stempfle, Urbar. S. 499.

2) Stempfle, Urbar. S. 501.

3) Pergamenturkunde Nr. 3 im Stadtarchiv zu Füssen. Vgl. Plazidus Braun, Geschichte der Bischöfe II, 521.

4) Ammann, Chronic. S. 526. Annal. Fauc. I, 130.

5) Feyerabend, Jahrbücher von Ottobeuren. II, 606 f. Annal. Fauc. I, 131.

6) Trithemius, De celebrat. Capit. provinc. Ziegelbauer, Histor. rei lit. ord. S. Benedict. I, 78. Kirchenlexikon <sup>2</sup>II, 343.

alle jene Privilegien, Freiheiten und Schenkungen, welche von den früheren Königen und Kaisern herrührten. Den Verletzern derselben wurde schwere Strafe angedroht.<sup>1)</sup>

In demselben Jahre wurde die dem Kloster gehörige Eisenschmiede (officina ferraria) zu Soien (Schwabsoien) dem Johann Lütter (Lytter) auf Leibgeding (in dotalium) verliehen. Als jährliche Abgabe hat sich das Kloster die Lieferung von vier Zentner Eisen „Kaufmannsgut“ (marktfähige, preiswerte Ware) ausbedungen. Eine weitere Bedingung lautete, daß nicht das Kloster den Schaden zu tragen habe, falls die Schmiede niederbrennen oder sonstwie Schaden leiden sollte. Ferner wurde gefordert, daß die genannte Gilt von vier Zentner Eisen entrichtet werden müsse ohne Rücksicht darauf, ob man Arbeit habe oder nicht, ob man die Schmiede benützen könne oder nicht, ob sie stehe oder nicht. Auch soll die Schmiede ein „Drittenpfenniggut“ sein. Endlich durfte nichts verkauft werden ohne Wissen und Genehmigung des Abtes, und nach dem Absterben des Lütter, seines Weibes und seiner Kinder sollte die Schmiede samt dem Schmiedezug als freieigen wieder an das Kloster zurückfallen.<sup>2)</sup>

Im nämlichen Jahre befahl Herzog Friedrich zu Oesterreich seinen Beamten in Tirol, daß sie den an die Etsch ziehenden Klosterleuten von Füssen auf ihr Anrufen alle mögliche Hilfe leisten sollten.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1416 kaufte Abt Iban von Hans Hayde in Oberostendorf (BA. Kaufbeuren) um 75 Goldgulden zwei freieigene, undienstbare und unvogtbare Höfe. Dieselben „gülteten“ jährlich 1 Sack Korn, 7 Säcke Roggen, 4 Scheffel Haber — alles Kaufbeurer Maß<sup>4)</sup> —, 2 Pfund Heller „wisgelt“, 6 Hühner und 150 Eier.<sup>5)</sup>

In demselben Jahre erteilte Iban die Genehmigung zur Erbauung einer Sägmühle in Hohenfurch. Das jährliche Erträgnis derselben für das Kloster wurde auf 15 kr. angesetzt.<sup>6)</sup>

Am 21. Januar 1418 bestätigte Papst Martin V. zu Konstanz die Inkorporation der Kirchen von Füssen, Lechtal, Aitrang, Ruderatshofen, Westendorf, Hohenfurch und Bruck

<sup>1)</sup> Fragment des Bestätigungsbriefes im Klosterarchiv (Lade 71. B). Ammann, Chronic. S. 527 ff. Stempfle, Urbar. S. 502.

<sup>2)</sup> Ammann, Chronic. S. 526. Stempfle, Urbar. S. 501. Annal. Fauc. I, 131.

<sup>3)</sup> Urkunde im Klosterarchiv (Lade 102. B. 15). — Brev. Archiv. Fauc. de Privileg. et Act. Tyrolens. S. 3.

<sup>4)</sup> Das Kaufbeurer Getreidemaß war weit verbreitet und ist dessen Gebrauch an einzelnen Orten schon 1248 nachweisbar. Schröder, Geschichte der Stadt und Pfarrei Kaufbeuren. 1902. S. 68.

<sup>5)</sup> Ammann, Chronic. S. 529. Stempfle, Urbar. S. 503. Breviar. Archiv. Fauc. III, 669.

<sup>6)</sup> Ammann, Chronic. S. 529. Stempfle, Urbar. S. 503.

(Schwabbruck), sowie auch alle übrigen Privilegien, Freiheiten und Güter des Klosters zum hl. Magnus und nahm dasselbe unter den besonderen Schutz des Apostolischen Stuhles.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1418 kaufte das Kloster um 400 Gulden von Franz von Stein zu Aymenstein (?) und Margareta Bäringer den Zehenten in Ober- und Unterlechtal. Weil dieser Zehent ein Lehen vom Hause Oesterreich war, hat Herzog Friedrich von Oesterreich diesen Kauf nicht bloß genehmigt, sondern auch auf das Lehensrecht gänzlich verzichtet.<sup>2)</sup>

Mit Urkunde, gegeben zu Ulm am 19. September 1418, sprach Kaiser Sigismund über den Bürgermeister, den Rat und alle Bürger der Stadt Füssen, sowie auch über die Pfarrangehörigen von Pfronten (Pfrünten), welche männlichen Geschlechts und über 14 Jahre alt waren, die Reichsacht aus, weil sie in den Streitigkeiten mit Peter von Hohenegg bei dem Hofgerichte des Reiches auf Vorladung nicht erschienen waren, beziehungsweise durch Bevollmächtigte sich nicht verantwortet hatten.<sup>3)</sup> Durch diese Erklärung in die Reichsacht wurden die Genannten des kaiserlichen Schutzes und der Gemeinschaft mit den übrigen Untertanen in bezug auf Handel und Wandel insolang verlustig, als sie nicht in Gnade wieder aufgenommen wurden. Wie lange die Ungnade des Kaisers andauerte, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1419 erwarb das Kloster St. Mang den Groß- und Kleinzehent samt dem Kirchensatze (unacum administratione ecclesiae) und Widemhof zu Lengenfeld (BA. Kaufbeuren) um 350 Gulden von Ruprecht von Lechsberg.<sup>4)</sup> Den erwähnten Zehent hat sodann Abt Iban im Jahre 1420 auf ein Jahr dem Ruprecht von Lechsberg für 31 Säcke Roggen und 32 Säcke Haber oder Fesen überlassen.<sup>5)</sup>

In demselben Jahre gab Jörg Zink von Aichach<sup>6)</sup> dem Abte Iban seine anderthalb Höfe zu Aichach, die er vom Kloster lehensweise erhalten hatte, zurück. Hiebei erließ ihm Iban einige verfallene Gilten und Zinse, nämlich 32 Säcke Roggen, 9 Säcke Korn, 7 Säcke Haber und 10 Gulden.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Urkunde im Klosterarchiv (Lade 72, B. 2). Collectio document. p. 21. Ammann, Chronic. S. 530b. Stempfle, Urbar. S. 55. Breviar. Archiv. Fauc. II, 239. Schröder 7, 441.

<sup>2)</sup> Ammann, Chronic. S. 531. Annal. Fauc. I, 132.

<sup>3)</sup> Originalurkunde im Stadtarchiv zu Füssen. Das Siegel beschädigt.

<sup>4)</sup> Ammann, Chronic. S. 531b. Annal. Fauc. I, 132. Eine Linie des Rittergeschlechtes der Lechsberger saß im 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts auf der Burg zu Lengenfeld. Steichele IV, 394. Schröder 6, 498. Ueber die irrige Annahme, daß St. Mang schon von Kaiser Friedrich II. die Kirche in Lengenfeld mit dem Vogtei- und Patronatsrecht erhalten habe, s. Schröder 6, 501, Anm. 30 und 524, Anm. 19.

<sup>5)</sup> Ammann, Chronic. S. 531b.

<sup>6)</sup> Jetzt Aich (Eichhöfe), eine Filiale der Pfarrei Schwabmühlhausen.

<sup>7)</sup> Ammann, Chronic. S. 532.

Am 7. November 1422 schwur Kunz Stival von Benken (Pf. Weißensee) dem Abte Iban, der „mich in siner vanknüß gehept hot umb sach, die ich wol verschuldet haun und mich daruß genädeclich von erber lüt gebeth wegen gelaußen hant“, Urfehde „ainen gelerten ayd zu got und den hailigen mit uffgebotten vingern, die vancknüß und die sach, darumb ich gevangen gewesen bin, nymer mer ze mälden, ze äfren (d. i. zu wiederholen), noch zerechen.“<sup>1)</sup>

Unterm 19. November 1422 bestätigte Kaiser Sigismund zu Preßburg dem St. Magnusstifte in einem großen Privilegium alle bisherigen Rechte, Freiheiten und Besitzungen und hob noch aus besonderer Gnade ausdrücklich hervor, daß weder der Bischof, noch das Domstift, noch die Stadt Füssen, noch sonst jemand dem Kloster „Zwang, Drang, Ueberfall oder Leidsame“ wider Recht tun solle.<sup>2)</sup>

Hattenhofen (Pf. Geisenried) war vor alters und jedenfalls bis zur Erwerbung der Kirche daselbst durch das Kloster St. Mang, wahrscheinlich aber noch etwa 100 Jahre darüber hinaus eine eigene Pfarrei. Die Kirche zu Hattenhofen hat sich bis heute bedeutende pfarrliche Rechte gewahrt. In dieser Hinsicht ist es im großen ganzen bei den Bestimmungen eines Vergleichs geblieben, der am 3. Mai 1423 durch Abt Iban und die Pfandherren der Reichsvogtei, Friedrich und Peter von Freiberg, zwischen der Gebauerschaft zu Hattenhofen und Geisenried vereinbart wurde.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1423 kaufte Abt Iban von Kunz Karpfenstein von Schwangau um 8 fl. einen Baumgarten, am äußersten Ende der Vorstadt von Füssen — am Erlisholz — gelegen, mit einem Kalkofen darin.<sup>4)</sup>

Die alte, vom St. Magnuskloster gegründete Pfarrei Breitenwang (unweit Reutte) im tirolischen Lechtale hatte einen zu großen Umfang; daher trennte Bischof Anshelm von Augsburg mit freier Zustimmung des Abtes und Konventes im Jahre 1423 die Kirche St. Lorenz in Büchelbach<sup>5)</sup> und die Kirche St. Maria in Heiterwang von der Mutterkirche in Breitenwang, erhob die Kirche in Büchelbach zur Pfarrkirche und wies ihr Heiterwang als Filiale zu. Der Großzehent, das Patronats- und Präsentationsrecht zur neuen Pfarrei blieb dem

1) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 99, O. 1). Breviar. Archiv. Fauc. IV, 879.

2) Originalurkunde im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg Fasz. 54). Monum. Boic. 34a, 282. Steichele IV, 394. Baumann II, 405.

3) Schröder 7, 180, wo auch die Vergleichsbestimmungen aufgeführt sind.

4) Ammann, Chronic. S. 532.

5) Büchelbach,  $\frac{3}{8}$  Stunden südlich von Reutte, hat eine freundliche Kirche mit einem schönen Altarbilde (St. Laurentius) von dem Vilser Meister J. B. Riepp nebst Fresken von den tüchtigen Tiroler Malern Fr. Anton und Jakob Zeiller.

Kloster; der Kleinzehent, die Oblationen und sonstige Gefälls-einnahmen (*reliqua accidentia*) wurden dem Pfarrer in Büchelbach überlassen. Die Parochianen wurden verpflichtet, für den Unterhalt des Pfarrers zu sorgen, einen Pfarrhof zu bauen und denselben in gutem Zustande zu erhalten.<sup>1)</sup>

Am 21. Juni 1424 wurde die Stadt Füssen durch eine große Feuersbrunst heimgesucht, wodurch viele Familien obdachlos wurden.<sup>2)</sup>

Am 12. März 1425 vermachten Kunz der Käls, Bürger zu Füssen, und Elsbeth, seine eheliche Wirtin, in Gegenwart des Rates und der Zwölfe in Füssen zur Ehre Gottes und zum Troste der armen Seelen zwei Pfund Heller Ewiggeld, welches entweder zur Stiftung einer Jahrmesse oder zu einem andern wohlthätigen Zwecke bestimmt sein sollte.<sup>3)</sup>

Am 9. April 1425 vermachte Ell (Elisabeth), die alte Seggerin, Gott zu Lob und ihrer und allen gläubigen Seelen zum Trost fünf Schilling Heller Ewigzins, welcher aus einem Garten unweit St. Stephan floß, damit alljährlich Brot und Fleisch für arme Leute angekauft werden könne.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1425 wollte Christan Riß von Hohenfurch vom St. Mangschen Erbgut daselbst und überhaupt aus dem Gerichte von St. Mang ziehen, „wo ihn gelust“; er zog in das obere Dorf, das Gebietsteil des Peter von Hohenegg war. Dagegen erhob nun Abt Iban Einspruch und geriet daher mit Peter von Hohenegg in Streit. Dieser wurde durch Friedrich von Freiberg, Johann von Benzenau u. a. geschlichtet und dabei folgende Entscheidung getroffen: Dem Riß soll es freigestellt sein, in der Zeit vom Aschermittwoch bis 1. Fastensonntag („auf die 4 täge eingehend fasten“) entweder in das hochstiftisch Augsburgische Gebiet, oder in das St. Mangsche oder St. Gallsche oder St. Blasische Gebiet zu ziehen, sonst aber nirgends hin. Sollte er in das St. Mangsche Gebiet zurückkehren wollen, so soll man ihn auf seinem Gute belassen, sollte er sich aber für ein anderes Herrschaftsgebiet entscheiden, dann soll er vorher seine Gilten in Ordnung bringen und bereinigen.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1426 stiftete Abt Iban mit 800 Gulden *de suo patrimonio et proprio* einen Jahrtag und dazu eine tägliche Messe auf dem St. Anna-Altare in der Muttergottes-Kapelle. Diese Messe sollte frühmorgens gelesen werden, um den Ar-

1) Ammann, Chronic. S. 532b. Stempfle, Urbar. S. 504. Annal. Fauc. I, 133. Breviar. Archiv. Fauc. III, 755.

2) Stempfle, Urbar. S. 505. Annal. Fauc. I, 133.

3) Urkunde im St. Mang'schen Kodex Nr. 211, Jura Fauc. civitatis. Fol. 110b.

4) A. a. O.

5) Ammann, Chronic. S. 524b u. 525. Stempfle, Urbar. S. 505.

beitern Gelegenheit zur Anhörung einer hl. Messe vor Beginn der Arbeit zu geben. Seine Stiftung verfolgte also denselben Zweck wie die des Abtes Heinrich II. vom Jahre 1332. Auch bestimmte er, daß vor dem St. Anna-Altare ein ewiges Licht brenne. Für die Unterhaltung desselben sollte ein Ewiggeld von 4 Pfund Heller verwendet werden, welche das jährliche Erträgnis des von ihm angekauften Gutes des Heinrich Bachmann zu Mützenried (Pf. Aitrang) bildeten. Die ganze Stiftung trat urkundlich am 2. Februar 1441 ins Leben.<sup>1)</sup>

Noch im Jahre 1426 legte Iban aus unbekanntem Gründen seine Würde als Abt in Füssen nieder. Für seinen standesgemäßen Unterhalt wurde reichlich gesorgt. Es wurde ihm vom Bischof und seinem Nachfolger in der Abtwürde ein entsprechender Eigenbesitz zugewiesen. Ueberdies wurde ihm gestattet, für Lebenszeit jene Gelder zu behalten, die er während seiner Regierung im Kloster Füssen sich erworben; desgleichen wurde ihm jene Geldsumme belassen, die ihm sein Bruder Gerwig schuldig gewesen. All dieses wurde Iban in der Absicht überlassen, daß er das Geld nicht vergeude und verschwende (*dolose alienet*), sondern dasselbe für seine Bedürfnisse, solange er lebe, mäßig und vernünftig (*moderate et discrete*) verwende. Dazu verpflichtete ihn sein Nachfolger ernst und streng im Gewissen und ließ es ihn sogar zur Bekräftigung vor Gott dem Allmächtigen, dem hl. Benediktus und Magnus geloben. Nach Ibans Tod sollten die erwähnten Gelder und alle von ihm hinterlassenen Güter vollständig und ohne Widerspruch der Erben an das Kloster zurückfallen. Es wurde Iban auch zugestanden, das Haus hinter dem bischöflichen Schlosse, das er von dem bischöflichen Propste Johann Buffen gekauft hatte, seinem Neffen Sigismund, dem Sohne seiner Schwester, als Erbe zu hinterlassen unter der Bedingung, daß Sigismund selbst oder wer immer in den Besitz dieses Hauses komme, jährlich an das Kloster 6 Pfund Pfennig zu geben habe.

Im genannten Hause soll Iban nach seiner Resignation noch einige Zeit bei seinem Neffen Wohnung genommen haben.<sup>2)</sup> Nachdem Iban Füssen verlassen, führte er ein sehr bewegtes und nicht immer einwandfreies Leben. Schon im Jahre 1427 treffen wir ihn in Marienberg in Tirol. In diesem Jahre war nämlich dort die Abtei durch den Tod des Abtes erledigt worden; der dortige Konvent erwählte sofort aus seiner Mitte Marquard von Wangen zum Abte. Infolge der Umtriebe

<sup>1)</sup> Urkunde im fürstbischöflichen Archiv und im Stadtarchiv zu Füssen. Nr. 99e. Ammann, *Chronic*. S. 533b u. 534. Stempfle, *Urbar*. S. 506 f.

<sup>2)</sup> Ammann, *Chronic*, S. 534b u. 535. Stempfle, *Urbar*. S. 507 f.

Ibans von Rotenstein konnte jedoch der neue Klostervorstand die Bestätigung seines Diözesanbischofs (von Chur) nicht erlangen. Es trachtete nämlich Iban, wie auch der Füssener Chronist berichtet, Abt in Marienberg zu werden. Zu diesem Zwecke bestach er nach dem Zeugnisse der gleichzeitigen Chronik von Marienberg nicht nur die Beamten des Bischofs Johann Náz von Chur und des Herzogs Friedrich von Oesterreich, des Landesherrn von Marienberg, sondern gab sogar dem Herzoge selbst 600 fl. und dem Bischofe 500 fl. Durch diese simonistischen Bestechungen erreichte er wirklich, daß die beiden Fürsten — Herzog und Bischof — ihn mit Gewalt dem genannten Kloster am 1. Juli 1427 zum Abte aufdrängten. Auch dem Konvente von Marienberg versprach Iban eidlich 400 Mark Meraner Münze zu geben,<sup>1)</sup> die zum Nutzen des Klosters nach der Bestimmung des Konventes verwendet werden sollten; kaum war er aber als Abt eingezogen, als er seines Versprechens nicht mehr gedachte und zudem noch einen Zehnten des Klosters im Matscher Tal um 100 Mark Meraner Münze verkaufte und diese Summe in seine Tasche steckte. Nicht weniger erpreßte er von den Untertanen des Klosters schweres Geld. Nach anderthalb Jahren dankte er zugunsten des rechtmäßig gewählten Abtes Marquard ab und zog sich mit den von ihm zusammengescharten Geldern nach Füssen zurück. Als er hier keine Gewissensruhe fand, soll er nach Rom gepilgert sein und da unter der Bedingung, daß er die unrechtmäßig erworbenen Summen den Eigentümern zurückerstatte, die Lossprechung erhalten haben; dann soll er eine Wallfahrt zum Heiligen Grabe nach Jerusalem und an die andern heiligen Orte Palästinas gemacht haben.<sup>2)</sup>

Nach seiner Rückkehr wurde er 1432 zum Abte des Klosters Wessobrunn gewählt, wo er bis zum Jahre 1438 wirkte.<sup>3)</sup> Nach Angabe der Marienberger Chronik hat er seine gesammelten Gelder, statt sie an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben, zugunsten von Wessobrunn verwendet. Sein Hauptstreben richtete sich darauf, die Schulden dieses Klosters zu tilgen und Grundbesitz für dasselbe zu erwerben; er würde auch dem Kloster von großem Nutzen gewesen sein, wenn er mehr Energie besessen hätte. Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Als seine Bedienten, die er zu nachsichtig behandelte, 1438 im Forst drei Klosteruntertanen erschlugen und ihrer Tat überwiesen wurden, konnte er sich nicht entschließen,

1) Meraner Kreuzer, weil in der Münzstätte von Meran geprägt. Es gingen 60 Kreuzer auf den rheinischen Gulden, und 2 Gulden machten eine Mark.

2) Nach Ammann, *Chronic.* S. 535b und Stempfle, *Urb. S.* 509 sind die beiden Pilgerfahrten nicht sicher erwiesen. *Annal. Fauc.* I, 135 s.

3) C. Leutner, *Historia monasterii Wessofontani.* Augsburg 1753. S. 338 ff.

gegen sie einzuschreiten, und legte lieber, als er von dem Bischof von Augsburg zur Verantwortung gezogen wurde, sein Amt nieder. Nach dem Berichte des Wessobrunner Chronisten Leutner dankte Iban freiwillig ab, nach der Angabe der Marienberger Chronik aber wurde er auf Betreiben des Herzogs Ernst von Bayern durch den Bischof von Augsburg, Petrus von Schauenberg, abgesetzt. Hierauf zog er sich, nur von einem Diener begleitet, nach Marienberg zurück, wo er um 300 fl. eine Pfründe erwarb. Diese Tatsache, sowie die weitere, daß das Kloster Marienberg dessen Todestag, den 19. Mai 1439, in sein Totenbuch eingezeichnet hat, beweist, daß Iban auch mit diesem Kloster ausgesöhnt gestorben ist.<sup>1)</sup>

#### 41. Johann Schmerlaib 1426—1431.

Abt Johannes IV. hielt glaubensstarke und sittenreine Religiöse für die schönste Zierde eines Konventes. Er machte es daher seinen Ordensangehörigen zur Pflicht, sich vor allen anderen Disziplinen in der Glaubenswissenschaft auszubilden und wachte strenge über ihre Sitten. Die klösterliche Zucht und Ordnung wußte er in einer Weise zu fördern, daß der gute Ruf des St. Magnusklosters nach außen nicht verborgen blieb. Aus diesem Grunde sah sich im Jahre 1430 der strebsame Frater Johann Fischer, bisher Profesß des Schottenklosters St. Aegidien in Nürnberg, wo die alte Klosterzucht zu wanken begann, veranlaßt, in die Genossenschaft der Benediktiner von St. Magnus in Füssen überzutreten.<sup>2)</sup> Ganz widersprechend lautet die Angabe eines späteren Chronisten. Nach ihm wäre der Mönch Johann Fischer aus dem Kloster Sankt Aegidius, wo unter dem Abte Georg Moringer musterhafte Klosterzucht herrschte, nach Füssen zur Erneuerung der klösterlichen Disziplin erbeten worden.<sup>3)</sup> Auch mit dieser Angabe läßt sich vereinbaren, daß die Initiative hiezu vom Abte Johann ausging, der sich bemühte, einen Mann von erprobtem klösterlichen Geiste für seinen Konvent zu gewinnen, um mit seiner Hilfe die von ihm geplante Reform seiner Ordensgenossen-

<sup>1)</sup> Baumann II, 405 ff. Eberhard Graf von Fugger, Kloster Wessobrunn. München 1885. S. 62 f. Th. Wieser in „Studien“ N. F. Jahrg. 3 (1913). S. 319. — Auch das Necrologium von Wessobrunn gibt als Todestag Ibans den 19. Mai 1439 an. Lindner, *Monasticon Episcopat. August. antiqui*. S. 72.

<sup>2)</sup> Ammann, *Chronic*. S. 543b: „... quia ibi Religiosi laxius vivebant, et is (Fischer) de facta reformatione Caenobii nostri praesertim audivisset, de licentia sui Abbatis et Conventus venit ad nostrum Monasterium et suscipi rogavit, qui et susceptus est, et professionem apud nos fecit quoad stabilitatem loci, nam quoad vota essentialia, illa iam in suo Monasterio Nierenbergensi voverat.“

<sup>3)</sup> Ammann, *Chronic*. S. 539b: „... ob reformationem sanctam dicti monasterii (s. Magni), ut ipsemet postea scripsit . . . sic inveni in ejus literis, quando Abbatiam resignavit . . .“

schaft im Sinne und Geiste der Konstanzer Beschlüsse durchzuführen.

Von der sonstigen Tätigkeit des Abtes Johann IV. läßt sich nachstehendes feststellen:

Er bewirkte, daß Bischof Petrus von Schauenberg am 1. August 1426 vermöge Spruchbriefs zu Recht erkannte, ein jeweiliger Pfarrer zu Breitenwang habe alljährlich 13 gute rheinische Gulden als Zehntersatz seinem Lehensherrschaft, dem Abte des St. Magnusklosters und allen seinen Nachkommen, auf zwei Fristen zu bezahlen. In Mißjahren sollte der Abt an der Zahlung etwas nachlassen und hierüber sich mit dem Pfarrer verständigen. Der Pfarrer von Breitenwang sollte auch verbunden sein, die treffenden Quatembermessen in Büchelbach zu halten.<sup>1)</sup>

Auch den in Tirol gelegenen Besitzungen des Klosters zu Oberplärs und Partschins unweit Meran wandte Abt Johann seine Aufmerksamkeit zu. Unterm 3. Oktober 1426 verlieh er dem Niklas Perkmann zu Partschins<sup>2)</sup> lehensweise 3 Manngraben Weingärten,<sup>3)</sup> genannt „an der Statt“, zu Oberplärs gegen eine jährliche Ehrung von zwei Pfund Perner oder zwei Pfund Pfeffer.<sup>4)</sup>

Am 4. Oktober verlieh er dem Jakob Schwyer zu Baurecht den halben Weingarten an der Tell in der Pfarrei Partschins, woraus der Inhaber 1½ Yren (Meraner Mostmaß) lauterer Wein in den St. Mangschen Maierhof zu Plärs unentgeltlich zu liefern hatte.<sup>5)</sup> Diesen Hof hat Jost Milaner im Jahre 1402 an das Kloster unter Vorbehalt des Baurechtes abgetreten, im Jahre 1426 verzichtete er jedoch auch darauf, so daß derselbe „plutaigen“ in den Besitz des Klosters überging.<sup>6)</sup>

In demselben Jahre kaufte Abt Johann von Heinrich Mader, genannt Waibel, um 18½ fl. ein Pfund Heller (nach städtischer Währung) Jahrgeld aus 2 Hofstätten und Häusern und einem anstoßenden Garten zu Füssen bei dem „Thirele“; außerdem hatte der Besitzer noch jährlich zu entrichten für das Gotteshaus 21 Pfennig und für St. Stephan 2 Maß Wein „auf den altar an dem antlaßtag“. <sup>7)</sup>

Im Jahre 1427 erwarb das Kloster um 24 Gulden von

1) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 69. A. 1). Vgl. Stempfle, Urbar. S. 510 u. 569. Breviar. Archiv. Fauc. III, 741 u. 755.

2) Der Pfarrort Partschins vereinigt nebst dem Edelsitze Stachelburg mehrere umherliegende Höfe.

3) Manngraben ist ein Feldmaß für eine bestimmte Arbeitsleistung in einem Weinberge.

4) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 109. A. 4).

5) Urkunde im Klosterarchiv (Lade 109. A. 7).

6) Ammann, Chronic. S. 536b. Stempfle, Urbar. S. 511.

7) Ammann, Chronic. S. 531b. Stempfle, Urbar. S. 510.

Hans Markstaller (Mahenschalk?) zu Hohenfurch (unweit Schongau) ein Gut, bestehend aus 7 Jauchert Ackerland, 4 Tagmad Grasboden, Egarten und einem Haus mit Garten. Als Jahresertragnis bezog daraus das Kloster 1 Pfund Perner,  $\frac{1}{2}$  Metzen Kreuzkorn und 3 Laib Brot.<sup>1)</sup>

Von der Füssener Bürgersfrau Agnes Braselin kaufte das Kloster am Stadtgraben zwei Gärten oder Strangen, die an den Oblai-Garten des Konventes angrenzten.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1428 wütete wieder eine gewaltige Feuersbrunst in Füssen, welche die Stadt fast gänzlich in Asche legte.<sup>3)</sup>

Im nämlichen Jahre stellte Ritter Hans von Benzenau auf Kemnat für den Abt Johann in betreff des Thomas Erhart zu Dießen (BA. Kaufbeuren) einen Wechselbrief aus.<sup>4)</sup> Die drei Höfe zu Weiler, Geislatsried und Rudratsried, von denen die beiden ersten bereits zu Ende der Regierungszeit des Abtes Heinrich I. vor 1200 an das Stift gekommen waren, wurden nach der Wirtschaftsart jener Zeit als Erbgüter vergeben. Jedes Gut trug jährlich einen Goldgulden ein. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts machte das jährliche Gesamtertragnis nur noch 2 fl. 30 kr. aus.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1429 kaufte Abt Johann zwei Aecker zu Rieden um 5 Gulden von Christa Schneid<sup>6)</sup> und überließ an Christan Steger von Rieden ein Mad am Pfaffenmoos im Tiefental, in dem dieser zuvor das Gesträuch ausroden mußte, als Erbgut gegen eine jährliche Abgabe von 15 kr.<sup>7)</sup>

In demselben Jahre verpachtete er den Weiler Aichach (jetzt Aich in der Pfarrei Schwabmühlhausen bei Schwabmünchen) auf 20 Jahre an Hermann Nördlinger, Bürger zu Augsburg, für jährliche 19 Goldgulden und 4 Schilling Heller.<sup>8)</sup>

Nach kaum fünfjähriger Regierung schied Abt Johann am 16. Mai 1431 aus diesem Leben.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Ammann, Chronic. S. 537. Stempfle, Urbar. S. 512.

<sup>2)</sup> Ammann, Chronic. S. 536b. Stempfle, Urbar. S. 511. Annal. Fauc. I, 140.

<sup>3)</sup> Ammann, Chronic. S. 538. Stempfle, Urbar. 511.

<sup>4)</sup> Breviar. Archiv. Fauc. I, 153. Feistle, Materialien zur Geschichte der Stadt Füssen. S. 28.

<sup>5)</sup> Ammann, Chronic. S. 537b. Stempfle, Urbar. S. 512. Annal. Fauc. I, 140. Ueber den St. Mangischen Besitz in Rudratsried bemerkt Schröder (7, 117, Anm. 54): „Nach dem Giltbüchlein der Pfarrkirche Bidingen von 1425 wäre in Rudratsried nicht Steingaden, sondern St. Mang begütert gewesen; da aber anderweitig nirgends etwas verläuftet von St. Mangischem Besitz in R., so wird wohl eine Verwechslung vorliegen.“ Da auch Ammann und Stempfle einen Güterbesitz des Sankt Magnusklosters in R. kennen und ihre Angaben mit dem eben erwähnten Giltbüchlein übereinstimmen, dürfte wohl ein solcher als ziemlich sicher angenommen werden.

<sup>6)</sup> Stempfle, Urbar. S. 513.

<sup>7)</sup> Ammann, Chronic. S. 537b. Stempfle, Urbar. S. 513.

<sup>8)</sup> Ammann, Chronic. S. 538. Breviar. Archiv. Fauc. I, 1.

<sup>9)</sup> Annal. Fauc. I, 141. Necrolog. Fauc. (bei Lindner, Monastic. Episcop. August. antiq. S. 72). Das Necrol. Fauc. 1606 gibt unrichtig als Todestag den 16. Mai 1424 an. Genanntes Necrolog. scheint besonders für die Zeit vor 1606 unzuver-

## 42. Konrad Klammer 1431—1433.

Abt Konrad IV. stammte aus dem adeligen Geschlechte der Clammer von Clamm.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1431 machte Abt Konrad das von Abt Hildebold (1281) zu Großaitingen bei Schwabmünchen für freigeigenerkaffte Gut zu einem Erbgute. Spätere Aebte befreiten jedoch dasselbe wieder von der Erblehenschaft und verliehen es nur auf Leibgeding (in dotalium).<sup>2)</sup>

Mit Urkunde, gegeben zu Innsbruck am 30. Juli 1431, gestattete Herzog Friedrich zu Oesterreich und Graf zu Tirol dem Abte zu Füssen von den eigenen Leuten in der Aschau am Lech (Reutte gegenüber) 60 Mark Perner als Hilfgeld „wider die ungläubigen Böhmen“ (Husiten) durch den Pfleger zu Ehrenberg, Gerwig von Rotenstein, einem Bruder des Abtes Iban, einsammeln zu lassen.<sup>3)</sup>

Blutbann. Die Stadt Füssen war schon in früher Zeit zur Ausübung des Halsgerichtes berechtigt. Den Vollzug dieses Rechtes erleichterte auf Wunsch des Bischofs Petrus von Augsburg Kaiser Sigismund der Stadt mit Urkunde, gegeben zu Feldkirch am 23. September 1431, durch Abschaffung des Mittels des „Uebersiebens“. Es wurde nämlich dem Bürgermeister und dem Rate der Stadt die Befugnis eingeräumt, mit Umgehung des bisher üblichen, oft schwer aufzubringenden Eides der Sieben<sup>4)</sup> über übeltätige und landschädliche Leute, als Mörder, Brandstifter, Fälscher, Räuber und Diebe jedes Mal „auf ir eyde, ere und treue“, also gemäß ihrer allgemeinen eidlichen Verpflichtung, zu erkennen und sie nach dem Maße ihrer Verbrechen mit dem Tode oder an Leib und Gliedern zu strafen. Es wurde also die Urteilssprechung, wenn ein Geständnis des Beklagten mangelte, ganz dem Gewissen des Bürgermeisters und der Ratsmitglieder überwiesen.<sup>5)</sup> Man

lässig und mangelhaft zu sein. Bei manchen Einträgen ist gar keine Jahreszahl angegeben; manche Einträge sind — oft auch von späterer Hand — wieder ausgeschrieben. Das Necrologium reicht von 1401 bis 1673.

<sup>1)</sup> Dieses alte Adelsgeschlecht (magni nominis Patricij nennt Ammann die Clammer) hatte auch Besitzungen in Tirol. Unweit Obsteig im tirolischen Landgerichtsbezirke Silz erhebt sich an der Südseite der Landstraße auf stolzem Felsen die Burg Klamm, von welcher noch der alte Turm an düsterer Talschlucht emporragt. Die Besitzer wechselten mehrfach.

<sup>2)</sup> Stempfle, Urbar. S. 515. Annal. Fauc. I, 142. Vgl. Schröder 8, 105.

<sup>3)</sup> Urkunde in Privilegia fol. 73b. Ammann, Chronic. 540b.

<sup>4)</sup> Um über Verbrecher, die nicht auf offener Tat ergriffen oder geständig waren, ein Todesurteil oder eine Strafe an Leib und Gliedern zu erwirken, hatte der Kläger mit sechs Eideshelfern zu schwören, daß der Beklagte des Verbrochens schuldig sei; geschah dieses, so wurde der Beklagte verurteilt. Konnte der Kläger keine sechs Eideshelfer gewinnen, so war der Verbrecher vor einer Verurteilung gesichert. Vgl. Baumann I, 193. II, 313 f.

<sup>5)</sup> Urkunde im ehemaligen fürstbischöflichen Archiv zu Dillingen. Zwei beglaubigte Abschriften hievon im Stadtarchiv zu Füssen. Monum. Boica 34a, 330.

war überhaupt im 15. Jahrhundert bestrebt, den gefährlichen Gebrauch des „Uebersiebneus“ zu beseitigen, weil sich oft Leute, die den Beklagten vorher nie gesehen oder gekannt hatten, um Geld als Eideshelfer hergaben. Füssen durfte Blutbann und Halsgericht bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts ausüben; dann aber zogen die Bischöfe die Kriminalfälle vor das Gericht ihrer eigenen Beamten, und dem Magistrate blieb nur noch ein beschränktes Mitwirkungsrecht. Es wohnten nämlich den Kriminalverhören neben dem Stadtvogt als Untersuchungsrichter und dem Aktuar zwei Ratsdeputierte als Zeugen bei. Wurde die Exekution wirklich vorgenommen, so mußte der Uebeltäter die letzten drei Tage von den Bürgern bewacht werden und bei der Exekution wurde, wie es an andern Orten üblich war, der bürgerliche Ausschuß mit Unter- und Obergewehr beigezogen.<sup>1)</sup>

Das Gotteshaus St. Mang und der Friedhof um die Kirche besaßen eine „rechte Freiheit“, d. h. sie hatten das Asylrecht.<sup>2)</sup>

Am 28. Juli 1432 verpflichteten sich die Bürger zu Füssen, dafür daß ihnen Bischof Petrus den Zoll zu Füssen überlassen habe, die Kosten für den Bau und die gehörige Unterhaltung der Stadtmauer und des Stadtgrabens zu bestreiten.<sup>3)</sup>

Nach kurzer Amtstätigkeit entschlief Abt Konrad am 17. April 1433. Sein Grabdenkmal befindet sich in der Vorhalle der St. Annakapelle (der sogenannten Freibergschen Kapelle) und trägt die Inschrift: „Anno Domini 1433 feria sexta Paschae obiit venerabilis P. Conradus, Abbas hujus monasterii. R. i. p.“ Außerdem ist auf dem Denksteine ein Abt mit einem Buche abgebildet; unten zur Rechten sitzt ein Pfau auf einem Helme und zur Linken findet sich ein Wappen, auf dem ein Vogel ruht.

1) Steichele IV, 322. III, 58 f. Feistle S. 30.

2) Heß, Urbar. fol. 41. Stempfle, Urbar. S. 338.

3) Regest. Monum. Boic. 13, 239.